

BV/10/24-033

Beschlussvorlage
öffentlich

Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste | <i>Datum</i> 27.06.2024 |
|--|----------------------------|

| | | |
|--|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Gemeindevertretung Hohen Viecheln (Entscheidung) | 08.07.2024 | Ö |

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln wählt die folgenden Gemeindevertreter in den Hauptausschuss:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Sachverhalt

Gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung gehören dem Hauptausschuss der Gemeinde Hohen Viecheln neben dem Bürgermeister 4 weitere Gemeindevertreter an.

Gemäß § 32a Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V in der Bekanntmachung vom 16.05.2024 kann sich die Gemeindevertretung einvernehmlich auf die Personen verständigen, mit denen das Gremium besetzt wird oder die zum Mitglied des Gremiums bestellt werden. Die Mitglieder der Gemeindevertretung Hohen Viecheln haben sich im Vorfeld der Sitzung einvernehmlich über die Besetzung der Ausschüsse geeinigt. Somit bedarf es keines Zuteilungs- und Benennungsverfahrens.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine